

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0931/2016
Auskunft erteilt:	Herr Boenigk
Ruf:	492 18 11
E-Mail:	Boenigk@citeq.de
Datum:	03.11.2016

Betrifft

Wirtschaftsplan 2017 der citeq

Beratungsfolge

17.11.2016	Betriebsausschuss der citeq	Vorberatung
01.12.2016	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
07.12.2016	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
14.12.2016	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der als Anlage 1 beigefügte Wirtschaftsplan der citeq für das Jahr 2017 wird genehmigt.

Kosten/Folgekosten

Die Finanzierung erfolgt aus dem städt. Haushalt, durch Abrechnung gegenüber den Kooperationspartnern im Rahmen der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und Abrechnung gegenüber Dritten.

Begründung:

Der als Anlage vorgelegte Wirtschaftsplan der citeq, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Finanz- und Vermögensplan sowie der Stellenübersicht, basiert auf den Ergebnissen 2015 und den laufenden Rechnungsergebnissen des Jahres 2016. Ferner wurden die heute bekannten und sich bereits abzeichnenden Tendenzen der kommenden Jahre berücksichtigt.

Wesentliche Veränderungen gegenüber 2016 haben sich in folgenden Positionen ergeben

- Umsatzerlöse,
- Materialaufwendungen,
- Personalaufwendungen,
- Abschreibungen
- Sonstige betriebliche Aufwendungen und
- Zinsergebnis

und sind im Wirtschaftsplan detailliert erläutert.

In der mittelfristigen Betrachtung weist der Wirtschaftsplan der citeq in den Jahren 2017 bis 2021 ein positives Ergebnis aus. Dabei ist aber Folgendes zu berücksichtigen:

Bereits seit einigen Jahren verringern sich die Möglichkeiten für erforderliche Neuinvestitionen in IT-Systeme bei der Stadt Münster. Die im städtischen Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel müssen inzwischen überwiegend (ca. 97%) zur Aufrechterhaltung/Aktualisierung des bestehenden Betriebs aufgewandt werden.

Verantwortlich für diese Entwicklung sind im Wesentlichen zwei Faktoren:

- Die seit Jahren anhaltend zunehmende Ausweitung der IT-Systeme und –Funktionen
- Aufwandssteigerungen durch tarifliche/gesetzliche Erhöhungen des Personalaufwands, Preissteigerungen im Bereich der Wartungs-/Energiekosten oder die steigende Anzahl auszustattender Arbeitsplätze blieben bisher unberücksichtigt, auch wenn sie nicht von der citeq beeinflussbar waren. Zum Wirtschaftsplan 2018 wird eine entsprechende Dynamisierung mit der Finanzverwaltung angestrebt.

Die Umsetzung der wachsenden IT-Bedarfe wäre daher im Jahr 2017 nur in einem sehr geringen Umfang möglich. Die dringendsten zusätzlichen IT-Bedarfe wurden daher mit der Finanzverwaltung abgestimmt und in den Wirtschaftsplan unter der Voraussetzung einer unterjährigen Zusatzfinanzierung übernommen. Hierzu bietet sich die Verwendung der voraussichtlichen Überschüsse aus dem Jahresabschluss 2016 an.

Darüber hinaus sind weitere IT-Bedarfe bereits jetzt absehbar. Das im Juli 2016 beschlossene E-Governmentgesetz NRW schreibt verbindlich den Aufbau bestimmter Funktionen vor und ermöglicht Effizienzsteigerungen durch neue elektronische Dienste. Die sich aus dem Gesetz ergebenden Konsequenzen für die Stadtverwaltung werden ermittelt und fließen unter anderem als Investitionen und laufende Betriebskosten in die Finanzplanungen der Jahre 2018 ff. (Haushalt und Wirtschaftsplan) ein. Stichworte hierzu wären: Elektronische Akten (Dokumentenmanagementsystem) und Online-Formulare, OpenData, Partizipation und Smart City-Komponenten.

Der Schritt in die Digitale Stadt Münster wird in den nächsten Jahren hohe IT-Kosten verursachen. Die wachsende Stadt erfordert eine mit modernen IT-Mitteln effizient arbeitende Stadtverwaltung.

Unterstützt wird diese Entwicklung durch eine leistungsstarke citeq, die nicht nur die erforderlichen IT-Ressourcen bereitstellt, sondern die diesen Entwicklungsprozess aktiv mitgestaltet. Hierzu muss auch das zukünftig zur Verfügung stehende Finanzierungsvolumen neu justiert werden.

I. V.

gez.

Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlagen:
Wirtschaftsplan 2017